

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 24. Nov. 1794.

I Beschluß des Publicandums wegen
ausgesetzter Prämien.

56) Denjenigen Zwei jungen Burschen, welche sich in der Provinz Münden und der Grafschaft Mark, um das Leinen-Damast-Weben zu erlernen, bei geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehdrig einschreiben lassen werden, jedem 20 Rthl.

57) Demjenigen der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach Niederländischer Art, mit dephlogistisirter Vitriolsäure anlegen wird, eine Prämie von 40 Rthl.

58) Demjenigen Bleicher in der Stadt Herforden, welcher daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, mit dem mehresten Leinen, so er selbst dort hat weben lassen, und die gebleichte Quantität durch glaubwürdige Atteste von den Nachbarn, oder sonst bescheinigen wird, eine Belohnung von 20 Rthl.

59) Denjenigen Drei Haushaltungen in der Stadt Herford, welche erweislich das meiste Leinenzeug selbst weben und bleichen lassen, eine Belohnung von respective 20—25 und 30 Rthl.

62) Denjenigen Vier Unterthanen in der Grafschaft Lingen und Mark, die sich vorher noch nicht gehabte neue Weberstühle innerhalb Jahresfrist angeschafft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebt, oder weben lassen, jedem 8 Rthl.

63) Denjenigen Vier Mädchen oder Frauenspersonen in den Grafschaften Lingen und Mark, die innerhalb Jahresfrist das Weben erlernen, und für sich oder andere ein, oder mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, jeder 5 Rthl.

67) Denjenigen Sechszehen Haushaltungen geringer Leute, in der Nieder-Grafschaft Lingen, die durch ein Attest ihrer Prediger, eines Großisten, oder Beamten nachweisen werden, daß sie nach Ablauf eines Jahres das mehreste Garn aus gekauftem oder geborgtem Flachse, Hanf oder Wolle gesponnen auch ihre Kinder und Familien dazu angehalten haben, jeder 3 Rthl.

68) Denjenigen Sechs Jungens, oder Mannspersonen, in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämien-Jahres melden, und hinlänglich bescheinigen werden, daß sie innerhalb Jahresfrist das Spinnen erlernt, und neben ihrer sonstigen Arbeit getrieben haben, jedem 4 Rthl.

71) Denen beiden Commercianten in der Grafschaft Lingen, die erweislich den mehresten Flachse zum Spinnen auf Borg, gegen preismäßige Zurücklieferung des Garns, oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben, jedem 8 Rthl.

72) Denen in der Grafschaft Lingen zuerst sich meldenden Vier Colonis, welche erweislich darthun, daß sie innerhalb Jahresfrist, nach dieser Bekanntmachung 2 Scheffel Leinsamen, und 2 Lingsche

Scheffel Hanf, aber in den schlechten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesät, zum Wachsthum befördert, und das Product zur Bearbeitung zugerichtet haben, jedem 10 Rthlr.

76) Demjenigen, der das beste und sicherste Mittel zu Vertreibung und Verhütung der Holz-Schwämme in den Gebäuden angeben wird, 40 Rthlr.

102) Denjenigen zwei Unterthanen in der Ober- und Nieder-Grasschaft Lingen, die zuerst auf entlegenen, ihnen selbst zugehörigen Gründen eine Neubaueri ansetzen, und darin eine Familie etabliren werden, jedem 15 Rthlr.

103) Denen daselbst zuerst sich meldenden zwei Neubauern auf wüsten Gründen, jedem 25 Rthlr., nebst den ediktmäßigen Freijahren.

104) Denen sechs Unterthanen daselbst, welche sechs Scheffel Hanfsaamen und darüber, aus selbst gebauetem Hanf, gezogen haben, für jeden Scheffel 2 Rthlr.

105) Demjenigen, der in der Grasschaft Lingen am ersten eine Dackmühle anlegen wird, eine Prämie von 25 Rthlr.

Alle diejenigen aber, so von den vorhin benannten Prämien ein oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bald möglichst, und spätestens bis zum Ausgang des Octobers des Jahrs 1797, bei den Land- und Steuerräthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden, oder melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, so daß die Hauptprämien-Berichte der Krieges- und Domainenkammern längstens Ausgangs Novembers des 1797sten Jahres hier eintreffen können. Sign. Berlin, den 18. Sept. 1794.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf v. Blumenthal, Freyherr v. Heinich, v. Merder, v. Vos, v. Struensee.

II Citationes Edictales.

Minden.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hie mit zu wissen: daß zu Auseinandersetzung der geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecken unter sich, und mit ihren Kindern, auch Befriedigung ihrer Gläubiger, der Liquidations-Prozeß über deren Vermögen eröffnet sey. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an die gedachten geschiedene Eheleute Ebbecken, oder deren Vermögen, Ansprüche zu haben glauben, am 27. Dec. c. auf dem Rathhause Vormittages vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettesbusch ihre Forderungen, und Ansprüche ausführlich, und bestimmt anzuzeigen, auch die dazu nöthigen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche dieses nicht pünctlich befolgen, sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur andasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Bürgermeister und Rath alhier.

Die nachgelassene Erben des Bürger Harthausen alhier haben in langjährigem Besiz gehabt ein gewisses Zehndt-Geld, welches mehrere Einwohner zu Löhne jährlich mit 20 Thaler entrichten müssen; ferner einen Canon von 2 und 1 halben Thaler, welche der Büttemeyer zu Löhne zu prästiren hat. Dieses Prästandum ist im ehemaligen Besiz gewesen, des Oberamtmann von Wehrkamp, welcher dessen Erhebung durch Erbrecht an sich gebracht, vorher der Prediger Wehrkamp, welchem dessen Erhebung am 3. May 1697 für eine geleistete Zahlung von 350 Thaler, von der ehemaligen Eigenthümerin von Harthausen auf Nienburg, pfandweise übergeben. Die erstgedachte jetzige Besizere, die Erben des verstorbenen Bürger Harthausen, haben aber dasselbe jetzt an den Herrn Geheimen Rath von Borries

auf Eckendorf, für eine Rauffumme von 550 Thaler verkauft. Wenn nun die Verkäufer, zur begehrten Sicherstellung des Hrn. Käufer, darauf angetragen haben, daß alle und jede, welche an das obige Zehndtgeld, welches zu Löhne wohnende Coloni mit 26 Thaler jährlich zusammen zu legen schuldig, und an die 2 und 1 halben Thaler, welche der Colonus Büttemeyer daselbst zu zahlen verbunden, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeynen, oder besonders aus den, am 3ten May 1697 erfolgten Verpfändung dieses Prästandi, an den Prediger Wehrkamp ein Recht herzu leiten gedenken mögten, öffentlich aufgefordert werden mögten; so geschiehet solches hiermit. Es werden daher alle und jede, welche an das Prästandum solche Ansprüche zu haben vermeynen mögten, bei Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert, diese binnen 3 Monath, und spätestens am 27. Januar des künftigen Jahrs an der Gerichtsstube zu Bünde anzuzeigen, und gehdrig nachzuweisen. Urkundlich des beygedruckten Königl. Amtes: Siegels. So geschehen Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 14. Octob. 1794.

Schrader. Niemann.

Es ist der Jude David Samuel allhier, ohne Leibeserben zu hinterlassen, ab intestato mit Tode abgegangen, und dessen Nachlaß zwar von diesem Stieffohne Samuel Alexander in Besitz, jedoch auf Nachsuchen verschiedener Creditoren, nachher gerichtlich unter Siegel genommen. Da nun der Verstorbne im Auslande geboren, und allda noch Blutsverwandte haben soll; so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Termino den 17ten Decbr. c. an der Amtesstube allhier zu melden, und als Erben des verstorbnen David Samuel zu legitimiren, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen, daß die Erblose Verlassenschaft dem Disco zuerkannt

werden wird. Und da sich auch bereits verschiedene sowohl aus des Verstorbenen vorigen Concurse ohnbefriedigt gebliebene als auch neuere Creditores gemeldet, mithin aus diesen und andern bewegenden Ursachen die Eröffnung des Liquidations-Prozesses nothwendig wird, um somehr als ohne Uebersicht des Status passivi die etwaigen auswärtigen Beneficial-Erben sich wegen Antretung der Erbschaft nicht werden erklären können; so werden zu Abklärung der Sache, sämtliche Creditores des verstorbnen David Samuel hiemit citirt, ihre habende Forderungen in dem obbezielten Termine den 17ten Decbr. ohnfehlbar anzugeben oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Bloß abwesende Militärpersonen werden von diesem angebroheten Präjudiz ausgenommen. Endlich wird allen Schuldnern des Verstorbenen bey Strafe doppelter Zahlung hiemit untersagt, an jemand anders als den interimistisch angeordneten Curatorem haereditatis jacentis, Bürger und Gastgeber Brüggemann in Enger, das geringste zu bezahlen.

Sign. am Königl. Preussischen Amte Enger den 13ten Octobr. 1794.

Consbruch.

Die an das abliche Stift auf dem Berge vor Herford Eigenbehdrige Niermanns Stette sub No. 9. Bauersch. Herzinghausen ist in Schulden dermaßen tief versunken, daß ohne Regulirung einer terminlichen Zahlung derselben, so wenig als denen auf ihre Bezahlung bringenden Gläubigern zu helfen stehet. Es hat daher die Gutsheerrschaft um Edictal-Citation der Niermannschen Creditoren Ansuchung gethan, und solchem Antrage um desto mehr statt gegeben werden müssen, als aus der Angabe des Gemeinschuldners des-

sen wahrer Passiv-Zustand nicht cruiet werden können. Solchemnach werden alle und jede, welche an gedachten Colonos Niemann Ansprüche und Forderungen haben, hiemit citiret, solche binnen 6 Wochen, und spätestens in Termino den 7ten Januar 1795 an der Engerschen Amtstube anzugeben, auch sich über die ihnen sodann zu eröffnenden Zahlungs-Vorschläge bestimmt zu erklären. Diejenigen Gläubiger, so sich in diesem peremptorischen Termine gar nicht melden, werden in der künftigen Prioritäts-Sentenz präcludirt; Diejenigen aber, so ihre Forderungen zwar angeben, sich aber wegen terminlichen Zahlung nicht erklären, für solche gehalten werden, die demjenigen, was der größere Theil der erscheinenden beschließt, bestreuten, denen abwesenden Militärpersonen jedoch ihre Rechte vorbehalten. Amt Enger den 8ten Novbr. 1794.

Conzbruch.

Der dem reverendo Capitulo ad sanctam Mariam zu Vielesfeld, und dem Herrn v. Westphalen eigenbehörige Colonus Bernhard Heinrich Heybrock, sub. No. 8. Bauerschaft Stighorst, hat zu Erlangung terminlicher Abtragung seiner Schulden, auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden zu dem Ende alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung im Richterscheidungs-falle; öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 18ten Dec. c. am Gerichtshause zu Vielesfeld, Morgens 8 Uhr, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzugeben und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Uebrigens bleiben denen abwesenden Militär-Personen ihre etwaigen Rechte vorschristmäßig vorbehalten.

Amt Heepen den 7ten Sept. 1794.

Meyer.

Amt Werther. Auf Anhalten des Commercianten Johann Albert Brinkmann zu Dornberg werden alle diejenigen Creditores, welche nicht ingrossirt, oder durch des Coloni Honsels Bürgschaft versichert sind, hiermit ein für allemal auf den 14ten Januar a. f. zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Verfahren über die verlangte terminliche Zahlung mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschluß der sich einfindenden gefallen lassen müssen, woben jedoch den in Kriegsdiensten Abwesenden ihre habende Gerechtfame vorbehalten bleiben.

Ueber das Mobiliar- und Activ-Vermögen des heimlich entwichenen Pächters der Damm-Mühle in Vielesfeld Johann Friedrich vor den Bäumen ist durch ein heutiges Decret der Concurs eröffnet. Es wird des Endes auf dieses Vermögen hienit offener Arrest verhängt und jeder, welcher davon Pfänder oder sonstige Sachen in Verwahr hat oder dem vor den Bäumen schuldig ist, angewiesen, davon bey Gefahr doppelter Zahlung und bey Verlust des etwa daran habenden Rechts nichts zu verabsolgen, sondern dieses dem hiesigen Amte binnen 14 Tagen anzuzeigen und weitere Verfügung zu gewärtigen. Sämtliche Creditores des Gemeinschuldners aber werden hiemit auf den 12. Januar a. f. Morgens 9 Uhr an das Gericht in Vielesfeld verabladet, um ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und gebührend nachzuweisen, widrigensals sie davon präcludirt und gegen die übrige Creditores damit nicht weiter gehört werden sollen. Der entwichene vor den Bäumen wird zugleich auf gedachten Tag verabladet, um sich über die Forderungen zu erklären und über seine Entweichung und den veranlaßten muthwilligen Bankerut zu verantworten, sonst nach Vorschrift der Gesetze weiter gegen ihn

verfahren werden wird. Amt Brackwebe
den 10ten Oct. 1794.

Brune.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden, König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wis-
sen: Demnach der allodial freye olim von
Mellin, nachher von Oheimsche, jetzt Wil-
helmische Hof in Sudhemmern Amts Pe-
tershagen belegen, so dem verstorbenen
Rentmeister Wilhelmi zugehört, und wel-
cher nach der gerichtl. aufgenommenen Taxe
auf 3880 Rthlr. 2 ggr. gewürdigt wor-
den, auf Anhalten der Creditoren meistbie-
tend verkauft werden soll, und dazu Ter-
minus auf Unserer Minden Ravensberg-
schen Regierung vor dem Regierungsrath
von Hellen auf den 7. Februar 1795. ange-
setzt worden; so werden alle diejenigen,
welche gedachten Hof zu besitzen fähig und
annehmlich zu bezahlen vermögend sind,
hiemit aufgefordert, in dem angesetzten
Termin sich zu melden und ihr Geboth ab-
zugeben; wobey den Kauflustigen bekannt
gemacht wird, daß auf die nach Ablauf
des Licitations-Termins etwa einkommende
Gebote nicht weiter geachtet werden wird,
und daß die aufgenommene specielle Taxe
in der Registratur eingesehen
werden kann. Urkundlich ist dies Subha-
stitutions-Patent 2 mal ausgefertigt, und
allhier bey Unserer Regierung und zu Lüb-
becke angeschlagen, imgleichen den hiesigen
Intelligenz-Blättern zu 6 malen und den
Lippstädter Zeitungen zu 3 malen inserirt
worden. So geschehen Minden am 15ten
Julii 1794.

v. Arnim.

Minden. Es soll das der Wittwe
Wiehen zugehörige an der Virebullen Stra-
ße sub Nr. 484 et 485 belegene mit gewöhn-
lichen bürgerlichen Lasten und 12 gr. Kir-
chengeld behaftete dagegen aber auch mit

der Braugerechtigkeit versehenes Wohnhaus
nebst dahinter befindlichen Garten und dars
auf gefallenem drey Minder Morgen hal-
tenden Hudetheil für drey Rube am Rodens-
beck mit allen Zubehör so insgesamt zu 947
Rt. angeschlagen worden meistbietend ver-
kauft werden. Die Liebhaber können sich zu
dem Ende in Terminis den 2. Oct., 7. Nov.
und 12. Dec. a. c. Vormittages von 10 bis
12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte ein-
finden, die Bedingungen vernehmen, und
nach Beschaffenheit der Umstände auf das
höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen.
Zugleich müssen alle etwaige unbekante
aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche
Real-Ansprüche, bey Verlust derselben,
und bey Strafe ewigen Stillschweigens in
dem letzten Termin angegeben werden.

Minden. Bey dem Kaufmann
Hemmerde sind angekommen: Neue Mala-
lagasche Citronen 24 auch 30 Stück 1 Rtl.
Bittere Pomranzen 16 St. 1 Rt. Teltauer
Rüben 12 Pf. 1 Rt. Castanien 8 Pf. 1 Rt.

Amt Schlüsselburg. Es soll
in Termino den 30ten Decbr. a. c. auf hie-
siger Amtstube, eine ganz neue, untabela-
hafte Fahr- und Schifflinie, welche 141
Klafter lang ist, und 286 Pfund wiegt,
gegen baare Bezahlung meistbietend ver-
kauft werden. Kauflustige können sich des-
halb einfinden, und auf das höchste Ge-
both den Zuschlag gewärtigen.

Da auf Ansuchen einiger ingrosirter
Gläubiger die Neubauern des Neus-
bauer Gunkel sub Nr. 98. zu Grimming-
hausen, nemlich 1. das zu 150 Rt. taxirte
Wohnhaus, 2. der dazu gehörige 1 und
einen halben Morgen haltende und zu 60
Rthlr. taxirte Garten, 3. zwey Zuschläge,
wovon der eine 3 und einen halben Mora-
gen hält und zu 130 Rt. gewürdigt, der
andere aber 1 und einen halben Morgen
hält und zu 100 Rt. 12 ggr. taxirt wor-
den, und 4. die einen Morgen haltende

und zu 72 Rt. taxirte Wiese, von welchen Grundstücken jährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden müssen, als a) an Contribution und Cavallerie = Geld 1 Rthl. 10 ggr., b) an das Königl. Forstamt einen Canon von 3 Rthl. 10 ggr. 8 Pf. und c) Fehrgeld 1 ggr. meistbietend verkauft werden soll, und zu diesem Ende Terminus auf den 10ten Febr. 1795. des Morgens um 9 Uhr bezielet worden; so werden die etwaige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zu gleicher Zeit müssen auch diejenigen, welche an den vorhin bemerkten Realitäten etwa noch dingliche Rechte haben sollten, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, solche in dem bezielten Termine gehörig angeben, in dessen Entstehung aber werden sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden. Sign. Hausberge den 20. Nov. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Amte Blotho. Nachstehende der Wittwe Behrmanns zugehörige Grundstücke, als 1) ein Wohnhaus sub No. 21. worin 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Saal und ein Keller befindlich, und welches nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, dem Baumgarten, und der dem Hause gegenüber liegenden Schlacht an der Weser zu 745 Rthlr. in Golde angeschlagen. 2) eine Schlacht vor Blotho so 34 Schritt lang, und 24 Schritt breit, taxiret auf 46 Rthlr., und 3) ein Garten vor Blotho, wovon jährlich 10 ggr. 6 pf. Pacht entrichtet werden müssen, und welcher auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, sollen auf Ansuchen eines darauf gerichtlich versicherten Gläubigers in Terminis den 14ten October, 18ten Novemb. 94. und 6ten January 1795 öffentlich an den Meistbie-

tenden verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube einfinden, und die Bestbietende in ultimo Termine dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können; wobey zugleich alle diejenigen, so an der vorhin gedachten Wittwe Behrmanns und deren Vermögen einigen Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf vorhin bemerkte Tagefahrten bey Strafe der Abweisung hiemit verabladet werden.

Drohne. Gerhard Philip Pohlmeier allhier hat 490 Pfund Wolle zu verkaufen. Einländische Käufer wollen sich in Zeit von 14 Tagen einfinden, sonst solche außer Landes versandt werden wird. In Gefolge allergnädigsten Regierungs-Austrages sollen folgende von dem verstorbenen Hrn. Stabs. Capitain v. Krakau Regiments v. Schladen hieselbst zurückgelassene Sachen, als 1. Eine goldene Uhr mit Gehäuse, 2. ein paar silberne Sporen, 3. ein Garnitur Steinschnallen in Zinn und Kupfer eingefast, 4. eine silberne Halschnalle mit Steinen, 5. ein goldener Ring mit einem Schattenriß, 6. eine Schreibtafel und 7. eine gezogene Schießbüchse am 3ten Dec. d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Herford den 15ten Nov. 1794.

Eulemeier.

Da von Hochpreisllicher Landesregierung mittelst Rescripts vom 27. May d. J. dem Königl. Stadtrichter Buddeus der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesingischen nachher von Buschischen auch Möllerschen Hofes durch Subhastation allergnädigst aufgetragen und drei Tagefahrten dazu auf den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14. April 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr

am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besizfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commission wegen unter der Erdsinnung eingeladen, daß dieser durch den Bau-Commissarium Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße belegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgefertigt. So geschehen Bielefeld am 2ten Julii 1794.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Außer dem Simeons-Thore nahe bey dem Ruckuck, ist ein Garten zu vermietthen. Die Liebhaber wollen sich bey Hrn. Arning jun. am Simons-Thore melden.

Obernfeld. Da die musicalische Aufwartung in den Vogtenen Querenheim und Schnathorst, Amts Reineberg, mit bevorstehenden Trinit. 1795 pachtlos ist, und solche auf anderweit 4 Jahre meistbietend wieder verpachtet werden soll; so wollen sich Pachtliebhaber am 8ten Decemb. d. J. in Lübbecke bey der Contributions-Casse Morgens 10 Uhr zum Geboth einfinden.

v. Korff.

V Sachen so verlohren

Herford. Es hat jemand vor ungefehr 14 Tage auf dem Postwege zwischen Lohbusch und Dehme ein Augenglaß oder sogenannte Lorgnette verloren, selbige ist in Perlemutter mit Silber eingefast. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche bey Hr. Schoppe auf der Gohfelder Brücke gegen einen Rthlr. Recompens abzugeben.

VI Notifications.

Minden. Der Zimmer-Meister Joh. Friderich Wehling sen. hat mit der Witwe des verstorbenen Kochs Peine, gebornen Dorothee Eleonore Gaertners mit welcher er sich ehelich verlobt hat, durch einen gerichtlichen Vertrag de 21. Octbr. 1794. die allhier unter Eheleute übliche statutarische Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, welches dem Publikum hiermit zur Wissenschaft gebracht wird.

Es haben die Eheleute Johann Ernst Saligmann und Cathar. Elisabeth. Bauchs eine auf dem sogenannten Callenberg unweit Tecklenburg belegenen Kamp von 7 bis 8 Schfl. Saat an die Bürger Henr. Arnold Kramer und Wilhelm Moritz Subre laut des heute ausgefertigten Kauf-Verkauf-Contractes gerichtlich verkauft.

Lingen den 3. Nov. 1794.

Es hat der Landrath Walcke zu Tecklenburg die sogenannte Lienenburg bey Ibbenbüren belegen, dem Johann Ernst Baumer mittelst des heute ausgefertigten Kauf-Contractes verkauft. Lingen den 27. Octbr. 1794.

Es haben die Eheleute Johann Conrad Hantelmann und Maria Catharina Friderica geborne Bauchs ein in der Stadt Tecklenburg an der Kirchentreppe gelegenes Haus von ihren Miterben den Eheleuten Johan Ernst Saligmann und Catharina Elisabeth Bauchs laut des heute ausgefertigten Contractes übertragen erhalten.

Lingen den 3. Novbr. 1794.

VII Bekanntmachung.

Es sind abermahls aus dem Amte Spazenberg Engerschen Districts durch den Prediger Seemann zu Hiddenhausen 1 Rt. 17 ggr. 5 Pf. patriotische Beyträge eingesandt worden, und soll dieses Geld mit zu Unterstützung der Soldaten und Päcknecht-Frauen gehörig verwendet werden. Sign. Minden, am 29ten Octbr. 1794.

Königl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von denen patriotischen Beyträgen; zur Unterstützung der Frauen, Wittwen und Kinder, deren Männer im Felde gegen Frankreich dienen, sind ferner aus der Graffschaft Tecklenburg und Lingen seit dem letzten May a. c. bis jetzt 79 Rthl. 8 ggr. 3 Pf. und 109 Fl. 13 Stbr. 6 Pf. eingegangen, welche mit den vorhin schon eingesandten 804 Rt. 3 ggr. 7 und einen halben Pf. 452 Fl. 12 Stbr. 5 Pf. ausmachen, wovon für hiesige Provinz bereits 732 Rthl. 16 ggr. und 310 Fl. 13 Stbr. verwandt sind. Da sich nun solchergestalt die Einwohner der Graffschaften Tecklenburg und Lingen durch einen wohlthätigen Patriotismus so sehr auszeichnen, so hat

Ankündigung.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird eine kleine, zweckmäßig eingerichtete und lehrreiche Schrift, als Weihnachtsgeschenk für Kinder, unter folgendem Titel erscheinen:

Merkwürdige Reisen der Gutmanischen Familie.

Der Verfasser ist Herr Chr. Dassel, Lehrer an der Königl. Hof-Töchterschule in Hannover, und sein Zweck: aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich aus der Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Moral u. s. w. das Angenehmste heraus zu ziehen, es in die Schicksale einer reisenden Familie zu weben, und den Kindern so interessant als

die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer keinen Anstand nehmen wollen ihnen dafür öffentlich zu danken. Minden den 21ten Octbr. 1794.

Königlich Preussische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Huß. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.

VIII Sterbe-Fall.

Leider muß ich die traurigste Pflicht erfüllen allen meinen Verwandten und Freunden bekandt zu machen, daß der Höchste heute Morgen um 10 Uhr mir meine geliebte Frau geborne Henriette Friederike Grebe, mit welcher ich seit den 13. May 1788. in den allerglücklichsten Ehestand gelebt, entrisen hat; welche noch nicht das 28. Jahr erreicht, und nur im 4ten Tage an den Scharlak-Fieber krank gewesen ist. Ich weiß ein jeder Rechtschaffener bedauert meinen großen Verlust, den ich mit meinen 3 Kindern beweine, und daher muß ich auch recht sehr alle schriftliche und mündliche Beileids-Bezeugungen gehorsamst verbitten. Minden den 21. Novbr. 1794.

Iser.

möglich darzustellen und mitzutheilen. Wie sehr die Beschreibung solcher Reisen Kinder anzieht, wie viel sie daraus lernen können, und wie sehr ihr Nachdenken überhaupt dabei geschärft wird, weiß der Verfasser aus vieljähriger Erfahrung.

Für ein gutes, gefälliges Neuffere, und reinen, richtigen Druck wird die Verlags-handlung sorgen. Der Preis wird für ein schön gebundenes Exemplar 8 ggr. seyn. Wer 9 Exemplare bestellt, erhält das 10te frey. Mit Anfang des Decembers wird dieses Werkchen fertig seyn.

Hannover, den 18. Novbr. 1794.

Gebrüder Zahn.

In Minden nimmt Herr Buchbinder Wundermann Bestellung an.